

Fritz Breuss, Fritz Schebeck

Österreich im EWR

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Die Idee einer tieferen Integration zwischen EG und EFTA durch Schaffung eines „dynamischen Europäischen Wirtschaftsraumes“ (EWR) wurde erstmals in der „Luxemburger Erklärung“ vom 9. April 1984 festgehalten. Ein Jahr später, im Juni 1985, legte die EG-Kommission dem Europäischen Rat das „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ vor. Mit der Unterzeichnung der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (EEA) am 28. Februar 1986, die im Juli 1987 in Kraft trat, wurde dieses Integrationsziel verfassungsrechtlich festgeschrieben. Das zunehmende Verlangen einiger EFTA-Staaten, der EG beizutreten, veranlaßte EG-Kommissionspräsident Jacques Delors am 17. Jänner 1989 (Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg) zu einem neuerlichen Vorstoß in Richtung EWR. Er bot der EFTA eine „neue Form der Assoziation“ an, die auf „institutionellem Gebiet strukturiert“ zu sein hätte und mit „gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen“ ausgestattet werden sollte. Delors wollte damit zwar den Integrationsprozeß in Europa auf die EFTA-Staaten ausdehnen, ihnen aber eine Ausweichmöglichkeit zu einem EG-Beitritt anbieten. Österreich ließ sich dennoch nicht davon abhalten, am 17. Juli 1989 einen Beitrittsantrag zu stellen. Für die nicht beitragswilligen EFTA-Staaten war das Angebot von Delors zunächst eine willkommene Chance, am Binnenmarkt möglichst vollständig und kostenschonend teilzunehmen. Die EFTA-Staaten nahmen die Einladung Delors sowohl auf ihrem Gipfeltreffen Mitte März 1989 in Oslo als auch in anschließenden Gesprächen mit der EG in Brüssel (daher spricht man auch vom „Oslo-Brüssel-Prozeß“ oder vom

Den Integrationsprozeß in Europa beherrschten in jüngster Zeit die Verhandlungen um den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Österreich — als EG-Bewerber — sieht den EWR als Zwischenstufe an. Der EWR erlaubt nur eine eingeschränkte Teilnahme am Binnenmarkt, da der freie Waren- und Personenverkehr durch die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen nicht voll gewährleistet ist. Darüber hinaus hat die EFTA kein Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung des EG-Rechts. Sollte der EWR zustande kommen, werden sowohl das öffentliche Beschaffungswesen als auch die Finanzdienstleistungen vollkommen liberalisiert. Der freiere Zugang zum Binnenmarkt wird im exponierten Sektor die Kosten senken. Aufgrund der bleibenden Grenzkontrollen wird der Wettbewerbsdruck im Inland nicht so deutlich wie im Falle eines EG-Beitritts sein. Die Schaffung des EWR wird sich auf Österreichs Gesamtwirtschaft etwas günstiger auswirken als ein Verbleib außerhalb der EG, aber nicht so positiv sein wie ein EG-Beitritt. Modellsimulationen ergeben, daß durch die Teilnahme am EWR das reale Brutto-Inlandsprodukt mittelfristig um 2,3% höher sein wird als in der Basislösung.

„Delors-Dialog“) bereitwillig auf. Die offiziellen Verhandlungen zwischen EG und EFTA zur Verwirklichung des EWR begannen am 20. Juni 1990 in Brüssel. Ende Juni 1991 ist ein Vertragsabschluß geplant, sodaß der EWR parallel mit dem Binnenmarkt am 1. Jänner 1993 in Kraft treten könnte.

Auf die Bedeutung des EWR für die EFTA (Vermeidung der Diskriminierung durch den Ausschluß aus dem Binnenmarkt) wurde bereits relativ früh vom EFTA-Sekretariat hingewiesen (Pintado — Sukselainen — Wieser — Wijkman — Württemberg, 1988). Auch die jüngste IMF-Studie (Abrams — Cornelius — Hedfors — Tersman, 1990) gelangt — ohne genaue Quantifizierung — ganz allgemein zu dem Schluß, daß der EWR positive Auswirkungen für die EFTA haben müßte.

Inhalte und Ziele des EWR

In der gemeinsamen Erklärung der EG- und EFTA-Minister vom 19. Dezember 1989 wurde offiziell der Rahmen für den EWR abgesteckt und in der EG-EFTA-Ministerkonferenz vom 13. Mai 1991 teilweise bestätigt.

Der EWR sollte folgende Ziele erfüllen¹⁾:

- Verwirklichung der vier Grundfreiheiten (freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) auf der Grundlage des gemeinsam festzustellenden Rechtsbestands (Acquis Communautaire): Alle gesetzlichen Regelungen der EG und deren Auslegungen durch den Europäischen Gerichtshof — ungefähr 1.400 Rechtsakte — sind von der EFTA zu übernehmen.

¹⁾ Diese Ausführungen basieren auf Material der interministeriellen „Unterarbeitsgruppe zur ökonomischen Bewertung des Oslo-Brüssel-Prozesses der Arbeitsgruppe für Integrationsfragen“ sowie auf sonstigen aktuellen Quellen (siehe auch Maurer 1990).

- Gewährung etwaiger *Ausnahmen*, die zur Wahrung grundlegender Interessen gerechtfertigt sind. Die Ausnahmewünsche betreffen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die Aufrechterhaltung höherer Qualitätsstandards im Warenverkehr der EFTA-Staaten, die Anpassung der EG an strengere Umweltschutzbestimmungen der EFTA, die gesonderte Lösung der Transitfrage in Österreich und der Schweiz, exklusive Fischereirechte in Island und Norwegen, Ausnahmeregelungen für gefährliche chemische Substanzen, den Grunderwerb durch Ausländer (Österreich müßte eine neue bundesweite Regelung schaffen), die Einschränkung des freien Personenverkehrs in der Schweiz
 - Festlegung von *Übergangsbestimmungen*
 - Sicherung gleicher *Wettbewerbsbedingungen* gleiche Regelung für Subventionen und gleiches Wettbewerbsrecht wie in der EG. Dies schließt u. a. auch die Zuständigkeit von Rechtsstreitigkeiten ein (eigener EWR-Gerichtshof)
 - Stärkung und Ausbau der *Zusammenarbeit* im Rahmen der *Gemeinschaftsaktionen* in anderen Bereichen (Forschung und Entwicklung, Umwelt, Bildung, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit, Verbraucherschutz, Programme für kleine und mittlere Unternehmen, Fremdenverkehr)
 - Abbau des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen den einzelnen Regionen. Das impliziert eine finanzielle Unterstützung der weniger entwickelten Länder der EG wie Spanien, Portugal, Griechenland und Irland durch die EFTA-Staaten („*Kohäsionsbeitrag*“)
- Der EWR-Vertrag soll auf Basis des Art 238 EWG-Vertrag zum Abschluß eines globalen Assoziierungsabkommens führen.

Was unterscheidet die Teilnahme am *EWR* von einem *EG-Beitritt*?

Da sich die EFTA-Staaten nicht einigen konnten, mit der EG eine *Zollunion* zu gründen (die Schweiz besteht auf ihrer autonomen Handelspolitik und duldet keine Einschränkungen), sind die vier Grundfreiheiten (besonders im Waren- und Personenverkehr) stark begrenzt. Kontrollen für Waren und Personen an den Grenzen werden weiterhin bestehen. Damit bleibt auch die *Ursprungsregelung* im Handel zwischen EG und EFTA aufrecht. Für viele Unternehmen schmälert der hohe administrative Aufwand der Grenzkontrollen so die Attraktivität des EWR. Folgen der Grenzkontrollen sind aber auch, daß die indirekten Steuern nicht harmonisiert werden müssen und daß der Wettbewerbsdruck, der einen freien Binnenmarkt auszeichnet, abgeschwächt wird.

Da die Zollunion zwischen EG und EFTA nicht zustande kommt, gilt die Freihandelszonenregelung. Das dort verankerte Prinzip der Entscheidungsautonomie gestattet nicht, den *Acquis* auf die gemeinsame Agrarpolitik auszudehnen. Obwohl die EFTA-Staaten nicht an der *Gemeinsamen Agrarpolitik* der EG teilhaben werden, erwartet man doch eine Verbesserung und Erleichterung im Agrarhandel. Unter Berufung auf das Ziel, soziale und ökonomische Disparitäten in Europa abzubauen („*Kohäsion*“), fordert die EG Tarifikonzessionen für rund 70 Agrarprodukte. Dazu zählt auch die Forderung der EG, einen freien Zugang zu den Fischgründen in Island und Norwegen zu erhalten. Insgesamt sind die Agrarhandelsre-

gelungen des EWR noch zu unklar, als daß man ihre Auswirkungen quantifizieren könnte (Steger, 1991)

Den ursprünglichen Wunsch der EFTA-Länder nach einem *Mitspracherecht* in der Erlassung neuer EG-Rechtsakte lehnte die EG bereits ab, vorgesehen ist lediglich ein Konsultations- bzw. Informationsverfahren. Die EFTA kann von der EG neu gesetztes Recht nur als Ländergruppe übernehmen oder ablehnen. Für Rechtsstreitigkeiten soll ein EWR-Gerichtshof eingerichtet werden. Der Vorschlag der Schweiz, daß einzelne EFTA-Staaten in bestimmten Fällen EG-Recht ablehnen dürfen (*opting out*), wird von der EG nicht befürwortet.

Der EWR-Vertrag dürfte den EFTA-Staaten nur eine eingeschränkte Teilnahme am Binnenmarkt ab 1993 gestatten (Begrenzung der vier Grundfreiheiten im Waren- und Personenverkehr durch die Beibehaltung der Grenzkontrollen). Den Zutritt zum Binnenmarkt wird sich die EFTA mit Zugeständnissen im Landwirtschaftsbereich und mit einem Strukturfonds (Kohäsionsbeitrag) erkaufen müssen. Maßgebliche Mitentscheidungen oder Mitbestimmungen der EFTA sind nicht möglich. Die EFTA muß EG-Recht übernehmen.

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Der EWR ist eine Zwischenlösung von Nichtbeitritt und EG-Beitritt. Daher kann man erwarten, daß die ökonomischen Effekte des EWR zwischen den Ergebnissen der beiden Szenarien liegen.

Ausgangspunkt: Nichtbeitrittszenario

In den Simulationen mit dem WIFO-Makromodell zur Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Teilnahme Österreichs am EWR wird methodisch entsprechend den Simulationen für den Fall eines EG-Beitritts vorgegangen. Allerdings müssen die den Simulationen zugrundeliegenden Annahmen in einigen Punkten abgeändert werden.

Wie in *Breuss — Schebeck* (1989) ist das Nichtbeitrittszenario Ausgangspunkt der Berechnungen. Dieses wird um die durch den EWR neu hinzutretenden Integrations-elemente erweitert. Für den Nichtbeitritt wird angenommen, daß das zusätzliche Wirtschaftswachstum in der EG die Nachfrage nach österreichischen Exporten stimuliert. Gleichzeitig ist aber damit zu rechnen, daß Österreich — wie die übrigen EFTA-Länder — als Drittland auf dem EG-Markt bis zu einem gewissen Grad diskriminiert wird, denn EFTA-Güter werden durch EG-Güter ersetzt.

Aufgrund der Verwirklichung des Binnenmarktes sinken Preisniveau und Außenhandelspreise der EG. Österreich profitiert davon über sinkende Importpreise, muß aber auch seine Exportpreise — allerdings nicht im vollen Ausmaß — an die der EG anpassen, also wird sich Österreichs Wettbewerbsposition im Waren- und Dienstleistungshandel verschlechtern: Die Veränderung der relativen Preise beeinflusst die reale Nachfrage nach Exporten und Importen.

Der Industriestandort Österreich verliert im Falle des Nichtbeitritts an Anziehungskraft: Das Interesse potentieller ausländischer Investoren an Österreich sinkt, und auch österreichische Unternehmen investieren verstärkt direkt

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) Übersicht 1
Gesamtwirtschaftliche Effekte für Österreich

	Abweichungen von der Basislösung ¹⁾ im					
	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	6 Jahr
Privater Konsum real	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,7
Öffentlicher Konsum real	+ 0,3	+ 0,7	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6
Brutto-Anlageinvestitionen real	- 0,2	+ 1,1	+ 2,4	+ 3,4	+ 4,2	+ 5,0
Exporte i w S real	+ 1,8	+ 3,4	+ 4,3	+ 4,7	+ 5,5	+ 6,1
Waren	+ 2,5	+ 4,4	+ 5,3	+ 5,6	+ 6,5	+ 7,1
Reiseverkehr	+ 0,0	+ 1,1	+ 2,2	+ 3,0	+ 3,4	+ 3,8
Importe i w S real	+ 1,0	+ 2,6	+ 3,8	+ 4,6	+ 5,4	+ 6,0
Waren	+ 1,1	+ 2,9	+ 4,1	+ 4,8	+ 5,6	+ 6,2
Reiseverkehr	+ 0,6	+ 1,7	+ 3,8	+ 5,4	+ 6,5	+ 7,3
BIP real	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,7	+ 2,1	+ 2,3
Leistungsbilanz in % des BIP	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3
Deflator des privaten Konsums	- 0,7	- 1,5	- 2,3	- 2,8	- 3,1	- 3,4
Deflator des BIP	- 0,8	- 1,6	- 2,2	- 2,6	- 2,9	- 3,1
Terms of Trade: Waren ²⁾	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,4
Verfügbares persönliches Einkommen nominell	- 0,6	- 0,7	- 1,0	- 1,1	- 1,2	- 1,2
Lohnquote	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3
Unselbständig Beschäftigte in 1 000	- 0,3	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,1
Arbeitslosenquote	- 0,3	+ 0,0	- 0,2	- 0,3	- 0,5	- 0,6
Arbeitsproduktivität Privater Sektor	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1
Net Lending des Staates in % des BIP	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5

¹⁾ Für die Komponenten der Nachfrage das BIP, die Deflatoren, das verfügbare persönliche Einkommen, die unselbständig Beschäftigten und die Arbeitsproduktivität geben die angeführten Zahlen die kumulierten Niveaubweichungen der Simulationslösung von der Basislösung im n-ten Jahr in % an, für Leistungsbilanz, Terms of Trade, Lohnquote, Arbeitslosenquote und das Net Lending des Staates in Prozentpunkten —
²⁾ Terms of Trade = Verhältnis von Export- zu Importpreisen

im EG-Raum. Es wird angenommen, daß dadurch per Saldo die Brutto-Anlageinvestitionen des privaten Sektors um 1/2% schwächer wachsen als in der Basislösung.

Österreich hat durch „Mitnahmeeffekte“ an der Dynamik des EG-Binnenmarktes teil. Diese sind jedoch erheblich geringer als die Effekte in der EG selbst. Mittelfristig (nach 6 Jahren) kann Österreich mit einer Erhöhung des Brutto-Inlandsproduktes um real 1 1/2% und mit einer Ausweitung der Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,7% rechnen. Das Preisniveau (gemessen am Deflator des privaten Konsums) sinkt um 1,8%, die Leistungsbilanz (+0,7 Prozentpunkte des BIP) und der Staatshaushalt (Net Lending des Staates laut VGR +0,2 Prozentpunkte) werden günstig beeinflusst.

Teilnahme am EWR

Für die Simulation der Auswirkungen eines EG-Beitritts verteilten Breuss — Schebeck (1989) die Annahmen und Effekte auf fünf Bereiche:

1. Beseitigung der Grenzkontrollen,
2. Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens,
3. Liberalisierung der Finanzdienstleistungen,
4. Angebotseffekte und
5. Budgeteffekte

Für die Auswirkungen des EWR auf Österreich kommt die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens und der Finanzdienstleistungen wie im Beitrittsfall zum Tragen. Angebotseffekte werden nur in abgeschwächter Form wirksam, und Budgeteffekte müssen entsprechend der EWR-Regelung berücksichtigt werden.

Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens: Die Öffnung der Märkte für öffentliche Aufträge löst Wettbewerbs- und Umstrukturierungseffekte aus, welche die Beschaffungspreise für die öffentliche Hand senken. Für die Simulation wurde angenommen, daß der Preiseffekt dem der EG entspricht („Cecchini-Bericht“: *Catnat — Donni — Italianer*, 1988) und 0,28% des nominellen BIP beträgt. Die Preisdämpfung wird je zur Hälfte auf öffentliche Investitionen und öffentlichen Sachaufwand verteilt (im 6. Jahr beträgt sie insgesamt rund 4 Mrd S) und erhöht nicht die realen Ausgaben, sondern entlastet in vollem Umfang den Staatshaushalt. Es wird unterstellt, daß die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens keine nennenswerten zusätzlichen Importe auslöst. Allerdings müßten die österreichischen Unternehmen Preise und Qualität an die ausländischen Konkurrenzangebote anpassen.

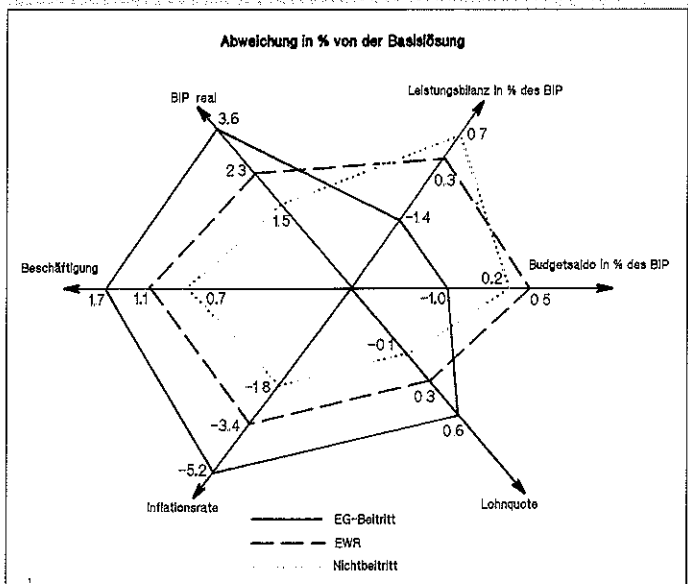
Wenn auch die Gewinne der Unternehmen etwas gedrückt werden, ergibt diese Simulation keine Beeinträchtigung des realen Wirtschaftswachstums. Das Defizit des Staatshaushaltes wird mittelfristig um 0,3 Prozentpunkte des BIP geringer sein als für den Nichtbeitritt.

Liberalisierung der Finanzdienstleistungen: Durch die Zunahme des internationalen Wettbewerbsdrucks dürften die Zinsen in Österreich um 1 Prozentpunkt fallen, und zwar infolge der Anpassung an die Zinssenkung im EG-Raum um 1/2 Prozentpunkt und aufgrund des Abbaus der positiven Zinsdifferenz gegenüber der BRD (insbesondere bei Unternehmens- und Konsumentenkrediten) im selben Ausmaß. Gleichlautend zum Cecchini-Bericht wird, basierend auf einer Studie von *Price Waterhouse*, eine Senkung der Preise für Finanzdienstleistungen um 10% angenommen. Gewichtet mit dem Anteil des Sektors „Kredit- und Versicherungswesen“ an der gesamten Wertschöpfung er-

EG-Integration Österreichs

Abbildung 1

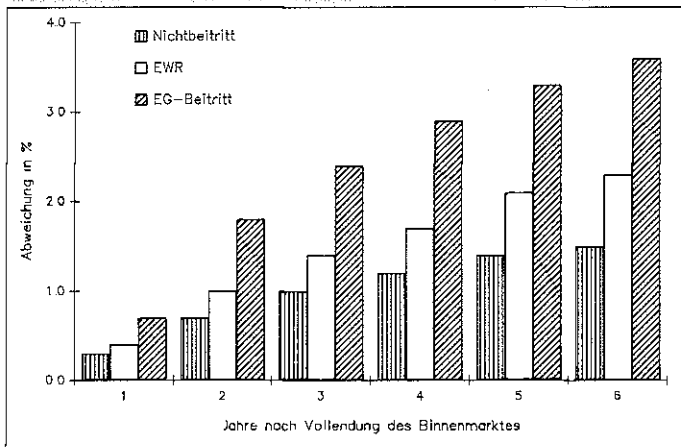
Effekte im 6. Jahr für den Nichtbeitritt zur EG, die Teilnahme am EWR und den EG-Beitritt



Je weiter sich ein Indikator vom Mittelpunkt weg entwickelt, umso günstiger ist der Integrationseffekt. Eine positive (negative) Abweichung der Lohnquote von Null impliziert eine Verschlechterung (Verbesserung) der Gewinnlage. Die Mitgliedschaft im EWR bringt Österreich Wachstums-, Beschäftigungs- und Preissenkungseffekte, die zwischen jenen eines EG-Beitritts und eines Nichtbeitritts liegen. Die Teilnahme am EWR würde das Budget günstig beeinflussen.

Auswirkungen der EG-Integration auf das reale BIP Österreichs

Abbildung 2



Auch wenn Österreich nicht der EG beitrifft und der EWR nicht wirksam wird, kann Österreich „passiv“ an der Binnenmarktdynamik der EG teilhaben. Die Wachstumseffekte erreichen mittelfristig aber eine Niveausteigerung des realen BIP von nur 1,5%. Dies würde gegenüber dem Integrationseffekt eines EG-Beitritts einen „Wachstumsverlust“ von 2,1 Prozentpunkten (gegenüber der Teilnahme am EWR von 0,8 Prozentpunkten) bedeuten.

gibt sich im Vergleich zur Basislösung ein um rund 1/2% niedrigeres Preisniveau

Gardener — Teppett (1990) haben die Price-Waterhouse-Methode auf die EFTA-Länder angewendet. Sie ermitteln für Österreich im Falle der EG-Mitgliedschaft einen Preisrückgang für Finanzdienstleistungen um 29%. Das entspricht nahezu dem Dreifachen des Preissenkungseffekts, den der Cecchini-Bericht für die EG ermittelt. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, daß gerade die Berechnungen für Österreich von besonderen Problemen in der Datenerhebung und der Produktanalyse begleitet waren. Eine umfangreichere Fassung dieser Studie wird derzeit noch diskutiert. Auf Simulationen unter abweichenden Annahmen im Bereich der Finanzmarktliberalisierung wird daher vorderhand verzichtet.

Aufgrund der Annahmen bewirkt die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen mittelfristig eine Anhebung des realen Brutto-Inlandsproduktes um 0,6% (gegenüber der Basislösung) und eine Dämpfung des Preisniveaus um rund 1/2%. Leistungsbilanz und Staatsbudget werden zusätzlich belastet (um 0,2 Prozentpunkte bzw. 1/4 Prozentpunkt des BIP).

Angebotseffekte. Als solche werden hier nur Economies-of-Scale-Effekte berücksichtigt. Weitere wettbewerbsbedingte Preissenkungen sind im Gegensatz zur Simulation des EG-Beitritts-Szenarios nicht zu erwarten. Unternehmen im Exportsektor dürften wohl bestrebt sein, durch Ausnutzung höherer Skalenerträge (Senkung der Stückkosten durch Ausweitung der Betriebsgröße) — aber auch von Rationalisierungspotentialen — ihre Kosten zu verringern, wegen des Fortbestehens der Grenzkontrollen wird der Wettbewerbsdruck jedoch im Inland nicht so groß, daß er die Preissenkungen aus anderen Bereichen (Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens und der Finanzdienstleistungen) noch verstärkt. Modelltechnisch werden die Economies-of-Scale-Effekte über eine entsprechende exogene Erhöhung der Produktivität von Kapital und Arbeit für die Simulation vorgegeben.

Nichtbeitritt — kein EWR und keine EG-Mitgliedschaft

Übersicht 2

Gesamtwirtschaftliche Effekte für Österreich

	Abweichungen von der Basislösung ¹⁾ im					
	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	6 Jahr
Privater Konsum, real	+ 02	+ 05	+ 08	+ 10	+ 13	+ 15
Öffentlicher Konsum real	+ 01	+ 03	+ 05	+ 07	+ 08	+ 09
Brutto-Anlageinvestitionen real	- 02	+ 04	+ 10	+ 14	+ 17	+ 20
Exporte i w S real	+ 16	+ 31	+ 40	+ 44	+ 51	+ 57
Waren	+ 22	+ 40	+ 49	+ 51	+ 60	+ 66
Reiseverkehr	- 01	+ 10	+ 20	+ 29	+ 34	+ 38
Importe i w S real	+ 10	+ 25	+ 35	+ 42	+ 48	+ 53
Waren	+ 12	+ 27	+ 37	+ 42	+ 49	+ 53
Reiseverkehr	+ 07	+ 25	+ 46	+ 62	+ 72	+ 81
BIP real	+ 03	+ 07	+ 10	+ 12	+ 14	+ 15
Leistungsbilanz in % des BIP	+ 03	+ 05	+ 06	+ 07	+ 07	+ 07
Deflator des privaten Konsums	- 03	- 07	- 11	- 15	- 17	- 18
Deflator des BIP	- 02	- 05	- 09	- 11	- 13	- 14
Terms of Trade: Waren ²⁾	+ 04	+ 08	+ 13	+ 15	+ 17	+ 18
Verfügbares persönliches Einkommen nominell	+ 01	+ 02	+ 01	+ 00	+ 00	+ 00
Lohnquote	- 01	- 01	- 01	- 01	- 01	- 01
Unselbständig Beschäftigte in 1 000	+ 01	+ 02	+ 04	+ 05	+ 06	+ 07
Arbeitslosenquote	+ 27	+ 68	+ 106	+ 138	+ 173	+ 206
Arbeitsproduktivität Privater Sektor	- 01	- 02	- 02	- 03	- 04	- 04
Net Lending des Staates in % des BIP	+ 02	+ 05	+ 06	+ 06	+ 07	+ 07
	+ 00	+ 01	+ 01	+ 01	+ 02	+ 02

¹⁾ Für die Komponenten der Nachfrage, das BIP, die Deflatoren, das verfügbare persönliche Einkommen, die unselbständig Beschäftigten und die Arbeitsproduktivität geben die angeführten Zahlen die kumulierten Niveauabweichungen der Simulationslösung von der Basislösung im n-ten Jahr in % an, für Leistungsbilanz, Terms of Trade, Lohnquote, Arbeitslosenquote und das Net Lending des Staates in Prozentpunkten. — ²⁾ Terms of Trade = Verhältnis von Export- zu Importpreisen

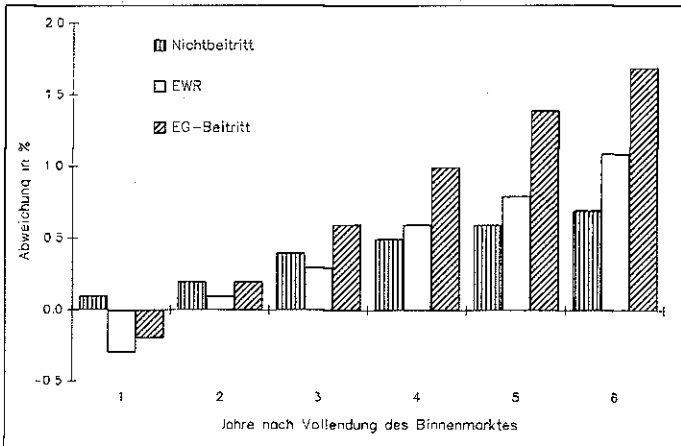
Aus der Simulation der Angebotseffekte ergeben sich gegenüber dem Basisszenario mittelfristig eine Erhöhung des realen BIP um 0,3% und eine Ausweitung der Beschäftigung um 0,1%. Das Kosten- und Preisniveau sinkt vorübergehend. Die Leistungsbilanz verschlechtert sich um etwa 1/4 Prozentpunkt des BIP, der Staatshaushalt wird etwas begünstigt.

Budgeteffekte: Im Rahmen des EWR hätte Österreich nach Schätzungen der interministeriellen Unterarbeitsgruppe zu ökonomischen Bewertung des Oslo-Brüssel-Prozesses (Nitsche, 1991) folgende Beiträge zu leisten (zu Preisen von 1990): 1,5 Mrd. S für die „Kohäsion“, 0,65 Mrd. S (netto) für Forschungsprogramme, 0,1 Mrd. S für sonstige Programme und 0,25 Mrd. S für EWR-Institutionen; insgesamt also 2,5 Mrd. S. Dieser Betrag belastet nicht nur das Budget, sondern auch die Leistungsbilanz. Andererseits wird durch die Übernahme der EG-Wettbewerbsregeln mit Budgetentlastungen durch Herabsetzung der staatlichen Beihilfen (Subventionen) — vor allem an die ÖBB und an Unternehmen — von 1,7 Mrd. S gerechnet. Ferner wird durch die Anpassung des Zinsniveaus nach unten der Zinsaufwand für die Staatsschuld um bis zu 4 Mrd. S verringert. Die Budgetentlastungen infolge der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens wurden bereits oben berücksichtigt.

Gemäß der Simulation bewirken diese Annahmen im Vergleich zur Basislösung mittelfristig einen Rückgang des realen Brutto-Inlandsproduktes um 0,2% und der Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,1 Prozentpunkt; das

Auswirkungen der EG-Integration auf die Beschäftigung in Österreich

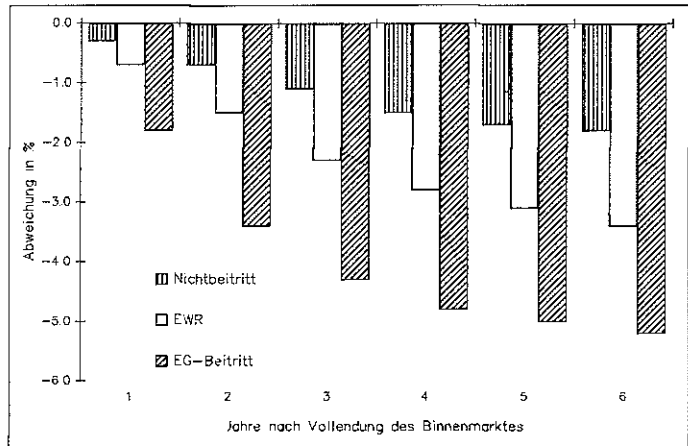
Abbildung 3



Die Teilnahme am EWR und der EG-Beitritt erfordern eine Produktivitätssteigerung, die kurzfristig Beschäftigungseinbußen verursacht. Mittelfristig wirken sich die Wachstumseffekte (entsprechend der BIP-Effekte — siehe Abbildung 1) beschäftigungssteigernd aus.

Auswirkungen der EG-Integration auf das Preisniveau in Österreich

Abbildung 4



Die je nach dem Integrationsgrad abgestufte Wirkung der Wettbewerbseffekte auf dem österreichischen Inlandsmarkt spiegelt sich in unterschiedlichen Preissenkungen („Wohlfahrtseffekte“). Da im EWR die Grenzkontrollen aufrecht bleiben, ist der heimische Markt weiterhin teilweise geschützt. Nur eine EG-Mitgliedschaft würde in Österreich Wettbewerbsgleichheit mit dem EG-Binnenmarkt herstellen.

Preisniveau erhöht sich um 0,1%. Das Defizit des Staates steigt um 0,1 Prozentpunkt des BIP, die Verschlechterung der Leistungsbilanz — im 1. Jahr 0,2 Prozentpunkte des BIP — klingt in den folgenden Jahren ab.

Letztlich wurde noch berücksichtigt, daß der EWR auch den übrigen EFTA-Ländern Wachstumseffekte bringt, und zwar mittelfristig zusätzlich 2¼%, die Hälfte der für die EG erwarteten Auswirkungen. Aufgrund des

relativ geringen Gewichts des österreichischen Exports in die EFTA-Länder werden daraus die gesamtwirtschaftlichen Aggregate in Österreich kaum beeinflusst.

Faßt man die Ergebnisse der einzelnen Simulationsschritte zusammen, so ergeben sich aufgrund des EWR für die wichtigen makroökonomischen Zielgrößen in Österreich mittelfristig folgende Auswirkungen (Übersicht 1): Das reale Brutto-Inlandsprodukt ist nach 6 Jahren um 2,3% höher als in der Basislösung (im Beitrittsfall um 3,6%). Gleichzeitig werden auch um 1,1% (für den EG-Beitritt um 1,7%) mehr Personen (unselbständig) beschäftigt. Das Preisniveau sinkt um fast 3½% (für den EG-Beitritt um 5,2%). Die Leistungsbilanz verbessert sich um ½ Prozentpunkt des BIP (im Beitrittsfall verschlechtert sie sich um 1,4 Prozentpunkte), und das Staatsdefizit (Net Lending) kann um fast ½ Prozentpunkt des BIP verringert werden (im Beitrittsfall steigt es um 1 Prozentpunkt).

Zu Vergleichszwecken sei abschließend noch an die Ergebnisse der WIFO-Modellrechnungen (Breuss — Schebeck, 1989, 1991) für die beiden anderen Integrationsvarianten (Nichtbeitritt und EG-Beitritt) erinnert (Übersichten 2 und 3).

EG-Beitritt Österreichs

Übersicht 3

Gesamtwirtschaftliche Effekte

	Abweichungen von der Basislösung ¹⁾ im					
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Privater Konsum, real	+ 05	+ 13	+ 20	+ 26	+ 31	+ 35
Öffentlicher Konsum, real	+ 07	+ 15	+ 19	+ 22	+ 23	+ 24
Brutto-Anlageinvestitionen, real	+ 02	+ 24	+ 43	+ 57	+ 66	+ 74
Exporte i w S, real	+ 31	+ 53	+ 66	+ 72	+ 81	+ 87
Waren	+ 39	+ 63	+ 77	+ 82	+ 93	+ 101
Reiseverkehr	+ 14	+ 35	+ 48	+ 56	+ 60	+ 63
Importe i w S, real	+ 26	+ 51	+ 68	+ 80	+ 90	+ 97
Waren	+ 31	+ 59	+ 77	+ 88	+ 98	+ 104
Reiseverkehr	+ 04	+ 17	+ 45	+ 64	+ 80	+ 92
BIP, real	+ 07	+ 18	+ 24	+ 29	+ 33	+ 36
Leistungsbilanz in % des BIP	- 07	- 09	- 12	- 14	- 14	- 14
Deflator des privaten Konsums	- 18	- 34	- 43	- 48	- 50	- 52
Deflator des BIP	- 21	- 35	- 44	- 48	- 50	- 51
Terms of Trade: Waren ²⁾	- 04	- 07	- 09	- 10	- 10	- 11
Verfügbares persönliches Einkommen, nominell	- 07	- 10	- 13	- 12	- 11	- 11
Lohnquote	+ 01	- 00	+ 01	+ 02	+ 04	+ 06
Unselbständig Beschäftigte	- 02	+ 02	+ 06	+ 10	+ 14	+ 17
In 1 000	- 54	+ 51	+ 171	+ 286	+ 391	+ 475
Arbeitslosenquote	+ 03	+ 00	- 03	- 06	- 08	- 10
Arbeitsproduktivität (privater Sektor)	+ 10	+ 16	+ 17	+ 17	+ 16	+ 15
Net Lending des Staates in % des BIP	- 12	- 13	- 13	- 12	- 11	- 10

¹⁾ Für die Komponenten der Nachfrage, das BIP, die Deflatoren, das verfügbare persönliche Einkommen, die unselbständig Beschäftigten und die Arbeitsproduktivität geben die angeführten Zahlen die kumulierten Niveauabweichungen der Simulationen von der Basislösung im n-ten Jahr in % an, für Leistungsbilanz, Terms of Trade, Lohnquote, Arbeitslosenquote und das Net Lending des Staates in Prozentpunkten. — ²⁾ Terms of Trade = Verhältnis von Export- zu Importpreisen.

Literaturhinweise

Abrams, R. K., Cornelius, P. K., Hedfors, P. L., Tersman, G.: „The Impact of the European Community's Internal Market on the EFTA“. IMF Occasional Paper, 1990, (74).
 Breuss, F., Schebeck, F.: „Die Vollendung des EG-Binnenmarktes. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen für Österreich — Makroökonomische Modellsimulationen“. WIFO-Gutachten, Wien, 1989.
 Breuss, F., Schebeck, F.: „Der EG-Binnenmarkt und Österreich. Sensitivitätsanalysen mit dem WIFO-Makromodell“. Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, 1991, (erscheint demnächst).
 Catinat, M., Donni, E., Italianer, A.: „The Completion of the Internal Market: Results of Macroeconomic Model Simulations“. EG Economic Papers, 1988, (65).
 Gardener, E. P. M., Teppett, J. L.: „The Impact of 1992 on the Financial Services Sector of EFTA Countries“. EFTA Occasional Paper, 1990, (33).
 Maurer, L.: „Österreich und die Europäische Integration“. West-Ost-Journal, 1990, 23(6), S. 7-9.

Nitsche, W., „Budgetäre Auswirkungen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)“ Beitrag zur Arbeitsgruppe für Integrationsfragen: Unterarbeitsgruppe zur ökonomischen Bewertung des Oslo-Brüssel-Prozesses, Wien, 1991. (Manuskript)
 Pintado, X. Sukselainen, I. Wieser, Th. Wijkman, P. M. von Würtemberg

J. M., „Economic Aspects of the European Economic Space“ EFTA, Occasional Paper, 1988, (25).
 Steger, G., „Landwirtschaft“ Beitrag zur Arbeitsgruppe für Integrationsfragen: Unterarbeitsgruppe zur ökonomischen Bewertung des Oslo-Brüssel-Prozesses, Wien, 1991. (Manuskript)

Ueberreuter Offsetdruck

*Wo Service
kein Fremdwort
ist!*

- AKTIEN
- BROSCHUREN
- BUCHER
- FLUGBLÄTTER
- GESCHÄFTSBERICHTE
- GESCHÄFTSDRUCKSORTEN
- KALENDER
- KATALOGE
- PROSPEKTE
- WERTPAPIERE
- ZEITSCHRIFTEN

2100 KORNEUBURG, INDUSTRIESTRASSE 1

0 22 62/55 55-0